

AGV Aargauische Gebäudeversicherung Feuerwehrwesen

Mario Mascetti
Fachspezialist
Tel. direkt: 062 836 36 38
Fax: 062 836 36 69
mario.mascetti@agv-ag.ch



Feuerwehrkommission
Feuerwehr Uerkental
Postfach 1
4814 Bottenwil

Aarau, 9. Januar 2018 /msm

Beitragszusicherung für Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)

Fahrzeug: VW Crafter 35 Kastenwagen Hochdach 4x4
Offerte: 19. Dezember 2017, Tony Brändle AG, Wängi TG
Beitragsgesuch: 24. Dezember 2017, Thomas Räss, Kommandant FW Uerkental
Kaufpreis: CHF 135'865.00
Beitragsleistung AGV: CHF 65'411.00 (gültig bis 9. Januar 2023¹)

Sehr geehrter Herr Räss

Die Feuerwehr Uerkental nutzt zurzeit ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) des Baujahrs 1991. Die Amortisationszeit¹ für ein solches VAF beträgt 20 Jahre. Das alte Fahrzeug hat damit die Amortisationszeit erreicht. Die Feuerwehr Uerkental beabsichtigt, das Fahrzeug zu ersetzen.

Das Gesuch um eine Beitragszusicherung und die entsprechenden Offerten haben wir mit Schreiben vom 24. Dezember 2017 erhalten. Die Offerte folgt den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Deshalb entspricht die AGV dem Gesuch für einen Beitrag an das neue VAF.

Die beteiligten Gemeinden erhalten folgenden ordentlichen Beitrag aus dem Feuerfonds¹:

Gemeinden	Einwohnerzahl	Anteil Gemeinde	Beitragsatz	Beitrag Feuerfonds
Bottenwil	797	CHF 46'473.99	50 % = höchstens	CHF 23'237.00
Uerkheim	1'366	CHF 79'653.04	45 % = höchstens	CHF 35'844.00
Wiliberg	167	CHF 9'737.97	65 % = höchstens	CHF <u>6'330.00</u>
			Total	CHF 65'411.00

¹ § 4 des Feuerwegesetzes (FwG) vom 23. März 1971 (SAR 581.100); § 3 der Verordnung zum Feuerwegesetz vom 4. Dezember 1996 (SAR 581.111); § 3, 4, 7, 13 und 18 der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden (Feuerfondsverordnung, FFV) vom 2. Mai 2007 und Anhänge 1 und 3 FFV (SAR 581.513)

Die AGV leistet den Beitrag unter folgenden Auflagen:

- Das Fahrzeug steht in einem vorschriftsgemässen Feuerwehrlokal.
- Die Feuerwehr sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Chauffeure.
- Für das Fahrzeug sind Spur-Schneeketten vorhanden.
- Das AGV-Logo ist gemäss Vorgabe angebracht. Die Kosten trägt die AGV.

Die AGV behält sich die Prüfung der Auflagen vor.

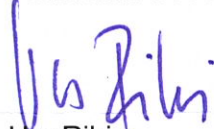
Änderungen teilen Sie der AGV bitte unverzüglich mit. Falls die Kosten von der Offerte abweichen, reichen Sie bitte ein ergänzendes Beitragsgesuch ein.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, das Feuerwehrwesen auf einem guten Stand zu halten und unterstützen Sie gerne mit unserem Beitrag.

Freundliche Grüsse

Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen



Urs Ribli
Abteilungsleiter



Mario Mascetti
Fachspezialist

Kopie an

- Gemeinderat Bottenwil
- Gemeinderat Uerkheim
- Gemeinderat Wiliberg
- Kreisexperte Kreis 3
- Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung, im Haus
- Akten AGV

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung** bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, **Einsprache** erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der Einsprache beizulegen.